

Mittagsbetreuung Grundschule Großmehring

Schulstraße 24

85098 Großmehring

Tel.: 08407/927225

Mobil: 0171/5363225

Leitung: Kobel Susanne

E-Mail: mittagsbetreuung.grossmehring@gmail.com

Homepage: <https://www.grossmehring.de/mittagsbetreuung>

Konzeption der Mittagsbetreuung der Grundschule Großmehring



Inhaltsverzeichnis

1. Träger	3
2. Finanzierung	3
3. Leitgedanke	4
4. Zielgruppe	5
5. Räumlichkeiten	5
6. Organisatorisches	5
7. Abwesenheit und Krankheit	6
8. Masern - Impfstatus	6
9. Mittagessen	6
10. Hausaufgaben	7
11. Ruhe und Entspannung	7
12. Freie Aktivität	7
13. Bewegung	7
14. Ferienbetreuung	8
15. Buskinder	8
16. Anmeldung und Kündigung	8
17. Zusammenarbeit mit Schule, Eltern und Gemeinde	9

1. Träger

Träger der Mittagsbetreuung ist die Gemeinde Großmehring. Dem Träger obliegt die Dienstaufsicht über das Betreuungspersonal. Für die Leitung der Mittagsbetreuung wird eine Mitarbeiterin beauftragt.

Die Mittagsbetreuung steht in enger Zusammenarbeit mit der Schule und hat sich nach den Richtlinien des Kultusministeriums zu richten.

Dem Träger wird eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Schülern, die an mindestens einem Tag pro Woche regelmäßig anwesend sein sollen, vorgegeben. Bei der verlängerten Gruppe, die um 15.30 Uhr endet, gilt als zusätzliche Voraussetzung, dass die Kinder aus dieser Gruppe im Monatsdurchschnitt an mindestens zwei Tagen je Unterrichtswoche bis 15.30 Uhr die Betreuung in Anspruch nehmen.

Bei jeglichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Leitung der Mittagsbetreuung (Kobel Susanne, Tel.: 0171/5363225). **Die Schule ist hierfür nicht zuständig!**

2. Finanzierung

Der Staat gewährt für die Mittagsbetreuung einen finanziellen Zuschuss, der aber nicht ausreicht, um die Personalkosten zu decken. Eine Kostenbeteiligung der Eltern ist deshalb unumgänglich. Die pauschale Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Betreuungstage pro Woche in der jeweiligen Gruppe (14.00 Uhr Gruppe bzw. 15.30 Uhr Gruppe) und wird monatlich für 12 Monate berechnet.

für die Betreuung	Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr	Verlängerte Mittagsbetreuung bis 15:30 Uhr
an einem Tag pro Woche	9 €	11 €
an zwei Tagen pro Woche	18 €	22 €
an drei Tagen pro Woche	27 €	33 €
an vier Tagen pro Woche	36 €	44 €
an fünf Tagen pro Woche	45 €	55 €

Die Gebührenpflicht bleibt bei Erkrankung des Kindes (Ausnahmefall: stationärer Aufenthalt länger als ein Kalendermonat), bei behördlich angeordneten Schließungen der Einrichtung, Betreuungsverboten oder bei Quarantänemaßnahmen für Kinder o.ä. weiterhin bestehen.

Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig die Mittagsbetreuung, wird die Besuchsgebühr für das zweite Kind auf die Hälfte ermäßigt, für das dritte Kind wird keine Besuchsgebühr erhoben.

In der Mittagsbetreuung hat Ihr Kind auch die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen. Für die Mittagsverpflegung ist eine pauschale Verpflegungsgebühr (Essensgeld) pro Monat über 11 Monate zu entrichten. Die Gebühren richten sich nach dem Einkaufspreis beim jeweiligen Caterer und nach der wöchentlichen Essensteilnahme Ihres Kindes.

für die Anzahl der Teilnahmen am Mittagessen	Mittagsbetreuung
an einem Tag pro Woche	9 €
an zwei Tagen pro Woche	18 €
an drei Tagen pro Woche	28 €
an vier Tagen pro Woche	37 €
an fünf Tagen pro Woche	46 €

3. Leitgedanke

Das Kind ist ein eigenständiger und unverwechselbarer Mensch, unterwegs im Leben, um seinen eigenen, für ihn richtigen Weg zu finden. Von uns Betreuer*Innen wird jedes Kind geachtet und mit seinen Stärken und Schwächen angenommen. Demnach sehen wir unsere Arbeit als Ergänzung zur Erziehungsarbeit der Eltern und der Schule an. Wir wollen klarstellen, dass wir jedoch kein Hort, keine Tagesstätte oder Schule sowie Nachhilfeinstitut sind. Unsere Arbeit mit dem Kind hat eine sozial- und freizeitpädagogische Zielrichtung.

Unser oberstes Ziel ist es, die Zufriedenheit aller, allen voran die der Kinder aber auch der Eltern zu erreichen. Weiterhin ist uns eine gute Zusammenarbeit mit der Schule, dem Träger und unserem Team wichtig.

Wir wollen das Kind dabei unterstützen:

- seine eigene Identität zu entwickeln
- sich in der Gruppe zurechtzufinden und in der Gemeinschaft wohl zu fühlen
- neue Erfahrungen zu sammeln
- Neugierde und Fantasie zu entwickeln
- die Vielfalt des Spielens zu genießen
- Verantwortung für seine Hausaufgaben zu tragen
- zu lernen, wie man lernt

Kinder sollen ein positives Lebensbild entwickeln. Wichtige Bedürfnisse sind die Erfahrung von Angenommen sein und die Zuneigung anderer Menschen, die Achtung als Person, der Schutz vor Gefahren, gesunde Ernährung, Bewegung und Geborgenheit.

Die Erfüllung dieser Bedürfnisse gehört zu den Betreuungsaufgaben der Mittagsbetreuung. Hierzu bedarf es der Mithilfe und Offenheit aller Beteiligten und ein gegenseitiges Vertrauen.

4. Zielgruppe

Zielgruppe des Betreuungsangebotes sind alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 an der Grund- und Mittelschule Großmehring.

5. Räumlichkeiten

Die Mittagsbetreuung befindet sich in eigenen Räumen im Erdgeschoss der Grund- und Mittelschule Großmehring. Die beiden Zimmer der Mittagsbetreuung sind mit kindgerechten, freundlichen Möbeln, einer Kuschelecke als Rückzugsort, sowie mehreren Spielecken ausgestattet. Um den Kindern altersgerechte Beschäftigungsmöglichkeiten bieten zu können, stehen eine Menge unterschiedlichster Spiele sowie Mal- und Bastelmaterialien zur Verfügung.

Die Mittagsbetreuung ist über einen separaten Eingang über den Pausenhof zu erreichen.

6. Organisatorisches

Um einen reibungslosen Ablauf und die Sicherheit Ihres Kindes garantieren zu können, ist bei uns Organisation, sowie gutes Zeitmanagement erforderlich. Unter anderem gehört hierzu die Kontrolle der ankommenden Kinder an Hand einer Anwesenheitsliste, die Kenntnisnahme externer Infos und nach Bedarf das Weiterleiten dieser Infos an die Eltern. Ebenso benötigt die Mittagsbetreuung Informationen von Eltern, wenn sich Änderungen bei den Buchungszeiten oder der Erreichbarkeit ergeben. Abweichungen vom Stundenplan (Schulausflug, Lehrerkonferenz, Erkrankung einer Lehrkraft etc.), die eine Änderung der Anwesenheitszeiten in der Mittagsbetreuung mit sich bringen, müssen dem Team der Mittagsbetreuung unbedingt rechtzeitig (mind. 1 Tag im Voraus) angekündigt werden.

Eine grundsätzliche Änderung der Buchungszeiten ist in begründeten Ausnahmefällen jeweils zum Monatsanfang unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen möglich.

7. Abwesenheit und Krankheit

Besucht Ihr Kind die Einrichtung nicht (priv. Gründe, Arztbesuch, Unterrichtsausfall, Stundenplanänderung etc.), bedarf es zwingend einer Abmeldung. Dauerhaftes unentschuldigtes Fernbleiben kann eine Kündigung des Betreuungsvertrages mit sich bringen.

Im Krankheitsfall gilt: Kann das Kind nicht zu den angegebenen Zeiten in der Einrichtung erscheinen, muss das Mittagbetreuungsteam schnellst möglich bis spätestens 9.00 Uhr informiert werden. Ist das Kind unerwartet länger als 1 Tag krank, bedarf es einer erneuten, rechtzeitigen Abmeldung.

Ansteckende Krankheiten müssen sofort gemeldet werden!

8. Masern - Impfstatus

Vor dem ersten Besuch in der Mittagbetreuung muss der Leitung der Mittagbetreuung ein Impfnachweis über die Masernimpfung bzw. ein ärztliches Attest bei fehlender Masernimpfung vorgelegt werden. Ansonsten darf keine Betreuung erfolgen!

9. Mittagessen

Die Teilnahme an der Mittagbetreuung bedeutet für die Kinder einen verlängerten Schultag, eine gesunde und ausreichende Ernährung soll daher gewährleistet werden. Hierfür findet in einem Gruppenraum der Mittagbetreuung, welcher mit einer kleinen Küche ausgestattet ist, das Mittagessen statt.

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihren Kindern eine Brotzeit mitzugeben, die die Kinder je nach Bedarf essen dürfen oder ihre Kinder zum Mittagessen, das von der örtlichen Metzgerei Batz bezogen wird, anzumelden. Wünschen die Eltern für ihr Kind eine warme Mahlzeit, muss die Anmeldung für die Essensteilnahme schriftlich erfolgen und bei der Leitung der Mittagbetreuung abgegeben werden. Das bestellte Essen ist verbindlich und wird über eine Monatspauschale berechnet.

Eine Kündigung der Essensteilnahme ist 14 Tage vor Monatsende schriftlich bei der Leitung der Mittagbetreuung einzureichen.

Über evtl. Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder den Wunsch nach muslimischer Kost, informieren Sie bitte das Mittagbetreuungsteam schriftlich.

10. Hausaufgaben

Die Kinder bei den Hausaufgaben zu beaufsichtigen, zu unterstützen und auf Fragen einzugehen, ist für unser Team selbstverständlich. Wir achten hier auf eine möglichst selbständige Arbeitsweise. Wir können nicht sicherstellen, dass die Hausaufgaben immer komplett oder fehlerfrei sind. Diese Aufgabe sowie die Verantwortung obliegen weiterhin dem Elternhaus.

In der kurzen Gruppe bis 14.00 Uhr dürfen die Kinder je nach Wunsch der Eltern ihre Hausaufgaben jederzeit erledigen, während die restlichen Kinder anderweitig beschäftigt werden. Es wird hierfür keine feste, stille Zeit angeboten.

In der verlängerten Gruppe, wird eine zuverlässige Hausaufgabenbetreuung im Zeitraum zwischen 14.00 Uhr und 15.00 Uhr angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig. Kinder, deren Eltern keine Erledigung der Hausaufgaben wünschen, dürfen sich in dieser Zeit mit einer Stillarbeit beschäftigen, damit für ausreichend Ruhe während der Hausaufgabenzeit gesorgt ist.

11. Ruhe und Entspannung

Manche Kinder benötigen nach dem Unterricht eine Auszeit, in der sie entspannen können. Hierfür bietet die Mittagsbetreuung eine kleine Ruhe-Ecke an. Die Kinder können sich somit bei Bedarf vom Unterrichtsvormittag erholen.

12. Freie Aktivität

In der Mittagsbetreuung stehen Entspannung und Erholung in Form von Spielen, Mal- und Bastelarbeiten im Vordergrund. Die Kinder dürfen hierbei selbst entscheiden, ob sie die Angebote der Betreuer*Innen annehmen und welche Aktivität sie bevorzugen. Es beruht auf freiwilliger Basis, wie die Kinder die Zeit in der Mittagsbetreuung nutzen.

13. Bewegung

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich im Freien unter Aufsicht aufzuhalten. Im Schulgarten stehen ihnen Schaukeln, ein Kletterturm, eine Rutsche und ein Sandkasten zur Verfügung. Sportliche Aktivitäten wie Federball, Fußball, Tischtennis, Ballspiele, Rollerfahren etc. tragen dazu bei, die Entwicklung und das Selbstvertrauen sowie den Teamgeist der Kinder zu fördern, stets unter dem Aspekt der Rücksichtnahme.

14. Ferienbetreuung

Die Mittagsbetreuung bietet den Eltern auch eine Ferienbetreuung für ihre Kinder an. Hierzu können die Eltern ihr Kind 2 bis 3 Wochen vor Ferienbeginn zur verbindlichen Betreuung, die im Hort stattfindet, welcher sich ebenfalls im Grundschulgebäude befindet, anmelden. Die Anmeldeformulare werden den Eltern auf Nachfrage über die Mittagsbetreuung ausgehändigt. Für die Ferienbetreuung wird eine Gebühr von 12 € pro gebuchtem Ferientag erhoben.

15. Buskinder

Kinder aus den Eingemeindungen (Katharinenberg, Demling, Theißing, Pettling, Tholbath, Straßhausen), die die Mittagsbetreuung bis 13.00 Uhr in Anspruch nehmen, haben die Möglichkeit mit dem Schulbus nach Hause zu fahren. Bei längeren Buchungszeiten müssen die Eltern selbst die Heimfahrt übernehmen bzw. regeln. Dasselbe gilt, sobald der Unterricht für alle Klassen vor 13.00 Uhr endet (Theaterbesuch, Schulausflug, Lehrerkonferenz, Hitzefrei, letzter Schultag vor den Ferien etc.). Ist dies der Fall, fährt lediglich ein Schulbus nach Unterrichtsende.

16. Anmeldung und Kündigung

Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular, welches sich über die Homepage der Gemeinde herunterladen lässt (<https://www.grossmehring.de/mittagsbetreuung>). Wie auf dem Formular beschrieben, kann dieses ausgefüllt und unterschrieben entweder im Rathaus, an der Grund- und Mittelschule im Sekretariat oder Briefkasten abgegeben werden und wird dann an die Mittagsbetreuung weitergereicht. Das Team der Mittagsbetreuung setzt sich mit den Eltern in Verbindung, um einen reibungslosen Ablauf bei Schulstart zu gewährleisten.

Die von Ihnen im Vorfeld bei der Anmeldung festgelegten Buchungszeiten können Sie bis Ende September schriftlich bei Bedarf dem Stundenplan Ihres Kindes anpassen.

Die Kündigung der Teilnahme an der Mittagsbetreuung muss schriftlich über ein Abmeldeformular erfolgen. Die Abmeldung ist unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Monatsende zulässig. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie auf Anfrage über die Mittagsbetreuung.

17. Zusammenarbeit mit Schule, Eltern und Gemeinde

Wir wünschen uns eine vertrauensvolle und faire Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Mittagsbetreuung ist ein Lebensraum, in dem Kinder soziale Erfahrungen sammeln können. Durch ständigen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Eltern, Schule und Betreuer*Innen soll versucht werden, für alle Beteiligten ein größtmögliches Maß an Wohlbefinden zu erreichen. Die Gemeinde als Träger dieser Institution legt ebenfalls sehr großen Wert auf ein gutes Gelingen und auf die Zufriedenheit aller Beteiligten, allen voran der Kinder.

Das Konzept der Mittagsbetreuung richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen in Großmehring und nach der Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Großmehring, die neu erlassen wurden und am 01.09.2022 in Kraft treten.

Das Team der Mittagsbetreuung freut sich auf eine gute Zusammenarbeit!